

TAA

**TECHNISCHER
AUSSCHUSS FÜR
ANLAGENSICHERHEIT**

beim

Bundesminister für

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Auswertung der Erfahrungsberichte

über Prüfungen der Sachverständigen

nach § 29a Abs. 1 BImSchG im Jahr 2000

Kurzfassung

TAA-GS-28.1-K

Auf Empfehlung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (TAA) hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) den Unterausschuss Erfahrungsberichte (UA-EB) eingerichtet und mit der Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG beauftragt.

Ziel der im Bericht TAA-GS-28.1 dargestellten Auswertungen ist, die Erfahrungsberichte für die Verbesserung der Anlagensicherheit zu nutzen sowie Betreibern, Behörden und Sachverständigen Verbesserungspotenziale für die Anlagensicherheit aufzuzeigen. Darüber hinaus soll der UA-EB eine Bewertung der Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch durchführen und die Teilnahme der Sachverständigen an diesen Veranstaltungen erfassen.

Die von der Geschäftsstelle SFK/TAA vorgenommene administrative Auswertung umfasst im wesentlichen die Überprüfung der termingerechten Abgabe, die Einhaltung der Vorgaben des Leitfadens TAA-GS-20 bezüglich der Gestaltung und die Vollständigkeit der Angaben.

Die fachliche Prüfung der Erfahrungsberichte wurde durch die Mitglieder des UA-EB durchgeführt. Sie umfasst insbesondere die Punkte

- Identifizierung von Mängeln, die allgemeingültige Schlussfolgerungen bezüglich Defiziten bei der Anlagensicherheit zulassen;
- Erkennen von Sachverhalten, aus denen sich die Notwendigkeit der Anpassung des in diesem Zusammenhang relevanten Technischen Regelwerks ableiten lässt;

und führt zur Formulierung der wesentlichen Empfehlungen / Feststellungen des Unterausschusses.

Der Geschäftsstelle des TAA lagen bis Ende 2001 die jährlichen Erfahrungsberichte für das Jahr 2000 von 161 (65 %) der 249 bekannt gegebenen Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG vor, von denen 91 Sachverständige Berichte über durchgeführte sicherheitstechnische Prüfungen vorlegten, die zum größten Teil in ihrer Gestaltung dem Leitfaden TAA-GS-20 entsprechen.

Insgesamt wurden 354 sicherheitstechnische Prüfungen durchgeführt. Bei ca. 1/3 der Prüfungen wurden keine bedeutsamen Mängel festgestellt

Der UA-EB stellte fest, dass die Mehrheit der Berichte gut auswertbar war. Die häufigsten formalen Mängel der Berichte betrafen fehlende Angaben zum prüfenden Sachverständigen,

nicht formgerechte Gestaltung, fehlende bzw. unkorrekte Angaben zur Prüfung sowie fehlende oder unzureichende Mängelbeschreibung bzw. fehlende Mängelcodierung.

Bei lediglich einem ¼ der Berichte über Prüfungen wurden "Grundlegende Folgerungen für die Verbesserung der Anlagensicherheit" aufgeführt. Diese bezogen sich jedoch zum größten Teil individuell auf die geprüften Anlagen und führten nur in Ausnahmefällen zu Empfehlungen zur Verbesserung des technischen Regelwerks durch den UA-EB. In allen anderen Fällen, in denen Anforderungen genannt waren, bezogen sich diese auf eine nicht konsequente Anwendung des technischen Regelwerks.

Die Erfahrungsberichte stellen eine wichtige Erkenntnisquelle für den derzeit in der Praxis erreichten Stand der Anlagensicherheit in Deutschland dar. Durch die systematische Auswertung der Erfahrungsberichte können Schwierigkeiten bei der Umsetzung des relevanten technischen Regelwerkes sowie Ergänzungsbedarf im Regelwerk erkannt und daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Anlagensicherheit abgeleitet werden.

Wesentliche Empfehlungen/Feststellungen des UA-EB*

Folgende Informationen über wesentliche Empfehlungen/Feststellungen lassen sich insbesondere wegen ihres häufigen Auftretens aus der Auswertung der Erfahrungsberichte für das Jahr 2000 ableiten und sollten an die zuständigen obersten Immissionsschutz- und Arbeitsschutzbehörden der Länder sowie an den Hauptverband der Berufsgenossenschaften (HVBG) weitergegeben werden:

- Insbesondere kleinere Betreiber hatten Probleme bei der Umsetzung des technischen Regelwerks zum vorbeugenden und konstruktiven Ex-Schutz für Gase, Dämpfe und Stäube, speziell im Hinblick auf die Auslegung von Anlagen und die Festlegung von Ex-Bereichen.
- Das Vorhandensein des Eignungsnachweises und die richtige Dimensionierung für Druckentlastungsflächen sollte überprüft werden.
- Anforderungen an den Brand- und Ex-Schutz aus bautechnischen Vorschriften wurden nicht ausreichend beachtet.

* Zu weiteren Detailergebnissen s. Bericht (TAA-GS-28.1), der über die Homepage von SFK und TAA www.SFK-TAA.de abrufbar ist.

- Es erfolgte keine systematische Einstufung der sicherheitsrelevanten PLT-Einrichtungen (siehe dazu z.B. VDE/VDI 2180).
- Wiederkehrende Prüfungen an sicherheitsrelevanten PLT-Einrichtungen sowie an Rohrleitungen nach DruckbehV wurden nicht durchgeführt.
- Sicherheitsrelevante Kenndaten von Stoffen wurden nicht vollständig ermittelt und bewertet (siehe dazu Technische Regel Anlagensicherheit TRAS 410 „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“).
- Gefahren aus Stoffreaktionen und Rückströmungen in Mischabgassystemen wurden nicht immer ausreichend beachtet.
- Eine Behinderung der Nutzung von Flucht- und Rettungswegen, sowie deren mangelhafte Sicherheitsbeleuchtung war anzutreffen.
- Verfahrens- und Betriebsanweisungen waren unvollständig, fehlten oder wurden nicht kommuniziert.
- Die Dokumentation von Reparatur- und Änderungsmaßnahmen wurde nicht vorgenommen.
- Notwendige Erst-Inertisierungsmaßnahmen von Behältern und Rohrleitungen wurden in Herstellerprotokollen nicht ausreichend präzise beschrieben.
- Die Unterweisung des Betriebspersonals war unvollständig. Die mangelnde Einweisung der Mitarbeiter von Fremdfirmen stellte vergleichsweise oft ein Sicherheitsproblem dar.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Mängelschwerpunkte vielfach in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für das Jahr 1999, mit deutlichen Defiziten auf den Gebieten baulicher Brandschutz, Staubexplosionsschutz und PLT-Einrichtungen sowie Organisation.